



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
Friedrichstr. 108  
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 580 8250

E-MAIL nkr@bmj.bund.de

WEB www.normenkontrollrat.bund.de

- ausschließlich per E-Mail -

DATUM Berlin, 12. Juli 2024

## Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) gem. § 6 Abs. 1 NKR-G

### Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit (NKR-Nr. 7202)

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Regelungsentwurf mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### I Zusammenfassung

<b>Bürgerinnen und Bürger</b>	keine Auswirkungen
<b>Wirtschaft</b>	keine Auswirkungen
<b>Verwaltung</b>	
<b>Bund</b>	
Jährlicher Erfüllungsaufwand:	rund 14,5 Mio. Euro
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund 15,5 Mio. Euro
<b>Digitaltauglichkeit (Digitalcheck)</b>	Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt.
<b>Evaluierung</b>	Die Neuregelung wird fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert.

	<p><b>Ziele:</b> Schaffung eines Bundesinstituts zur Prävention und Aufklärung in der Medizin zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ressort- und ebenen übergreifenden, freiwilligen Vernetzung der Akteure der Öffentlichen Gesundheit</li> <li>• systematischen Datenanalyse für evidenzbasierte, nachhaltige Konzepte zur Verbesserung der Bevölkerungsgesundheit und Gesundheitskommunikation</li> <li>• Bündelung des Gesundheitsmonitorings</li> </ul> <p><b>Kriterien/Indikatoren:</b> Das Ressort will die Erreichung des Regelungsziels mit folgenden Indikatoren prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfüllungsaufwand</li> <li>• Betrachtung weiterer Aufbauschritte und Personalbedarfe</li> </ul> <p>Diese Indikatoren sind aus Sicht des NKR nicht für eine Messung der Zielerreichung geeignet.</p> <p><b>Datengrundlage:</b> keine Angaben</p>
<p><b>Nutzen des Vorhabens</b></p>	<p>Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenführung und Neuordnung von Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Öffentlichen Gesundheit und des Gesundheitsdienstes</li> <li>• Erleichterung des Zugangs zu gesundheitlichen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger</li> <li>• Stärkung der wissenschaftlichen Grundlagen des ÖGD</li> </ul>

### Regelungsfolgen

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zu beanstanden, dass ihm eine prüffähige Darstellung des Erfüllungsaufwands erst mit dem finalen Entwurf wenige Tage vor Kabinetttbefassung übermittelt wurde. Aufgrund der Kurzfristigkeit ist ein valides Testat über Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Gesetzesfolgendarstellung an dieser Stelle nicht möglich. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die den Aufwänden zugrundeliegenden Annahmen und Kalkulationen vom Ressort nicht transparent gemacht werden.

Der NKR weist darauf hin, dass eine erste Darstellung der Regelungsfolgen bereits in der Ressortabstimmung und der Beteiligung der Länder und Verbände im Sinne guter Rechtsetzung essentiell ist, um Angaben zu validieren bzw. zu vervollständigen, vor allem aber um die Folgekosten in der Abwägung von Regelungsalternativen zu berücksichtigen. Der NKR appelliert wiederholt an das Ressort, die Fristen der GGO zu beachten.

Der NKR hat weiterhin zu beanstanden, dass die dargestellte Evaluierung nicht dem Evaluierungskonzept des Beschlusses des St-Ausschusses Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau vom 26. November 2019 entspricht. Daher empfiehlt der NKR, die Kriterien und die Datengrundlage für die Evaluierung umgehend festzulegen. Diese sollten bereits zum Beginn des Evaluierungszeitraums feststehen.

Der NKR begrüßt, dass das Ressort mit dem Vorhaben Empfehlungen für die Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens der Stellungnahmen des 2020 eingerichteten „Beirats Pakt ÖGD“ sowie des Gutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und in der Pflege aus dem Jahr 2023 „Resilienz im Gesundheitswesen – Wege zur Bewältigung künftiger Krisen“ aufgreift.

## II Regelungsvorhaben

Das Vorhaben regelt die Errichtung eines Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM), das Aufgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie Teilaufgaben des Robert Koch-Instituts (RKI) übernehmen soll.

## III Bewertung

### III.1 Erfüllungsaufwand

#### Verwaltung

Nach Darstellung des Ressorts entstehen für die Verwaltung des Bundes **jährliche Sachkosten** in Höhe von rund **14,5 Mio. Euro** und ein **einmalige Sachkosten** in Höhe von rund **15,5 Mio. Euro**. Den dargestellten Aufwänden der Vorgaben liegen nach Angaben des Ressorts Erfahrungswerte sowie validierte Annahmen zugrunde. Die Darstellung der Folgekosten ist aufgrund der Übermittlung erst mit dem finalen Regelungsentwurf und der damit verbundenen kurzen Zeitlinie bis zur Kabinetttbefassung durch den NKR nicht validierbar.

- Jährliche Sachausgaben

Nach Darstellung des Ressorts entstehen jährliche Sachkosten in Höhe von **rund 14,5 Mio. Euro**. Diese resultierten im Wesentlichen aus den folgenden Vorgaben:

<b>Bezeichnung der Vorgabe</b>	<b>Jährlicher Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)</b>
Laufender Betrieb und Ausbau IT-Architekturen und Infrastrukturen	2 000
Betrieb und Anpassung des Untersuchungsstranges im Panel für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	1 500
Betrieb und Anpassung der Panel-Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	1 500
Modernisierung des Krebsregisters und Anbindung von klinischen Krebsregisterdaten	500
Durchführung einer Public-Health Surveillance	750
Durchführung einer Krankenhauskapazitätssurveillance	750
Maßnahmen für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement im ÖGD, ÖGD-Nachwuchsförderungsprogramm, Entwicklung von Leitlinien mit der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF), Zuwendungen Förderung der Wissenschaftlichkeit in der ÖGD-Praxis, Pflege Wissenskorpus-Datenbank	1 500
IT Beauftragungen	1 000
Erfassung und Strukturierung der Anforderungen, Ableitung von Grobkonzepten und technischen Lösungsdesigns für den ÖGD	500
Projektförderungen und Beauftragungen für epidemiologische Forschung, Präventionsmaßnahmen, Evaluation und zielgruppengerechter Ansprache	3 000
Beauftragung von neuen Kommunikationstools	1 500

- Einmalige Sachausgaben

Nach Darstellung des Ressorts entstehen **jährliche Sachkosten** in Höhe von rund **15,5 Mio. Euro**.

Diese resultieren aus den folgenden Vorgaben:

<b>Bezeichnung der Vorgabe</b>	<b>Einmaliger Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)</b>
Aufbau von IT-Architekturen und -Infrastrukturen	4 000
Beauftragungen zur Organisationsentwicklung, Zusammenführung der Strukturen aus dem RKI und BZgA, Personalentwicklung	2 000
Aufbau eines Panels für Kinder und Jugendliche	2 500
Aufbau einer Verknüpfungsplattform von Paneldaten mit weiteren Daten, die bereits erhoben sind	1 000
Aufbau eines Untersuchungsstrangs für die Panel Struktur Kinder, Jugendliche und Erwachsene	5 000
Aufbau einer Wissenskorpus-Datenbank für den ÖGD	1 000

### III.2 Digitaltauglichkeit

Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt. Das Ressort stellt dar, dass die **Bedürfnisse der Betroffenen** berücksichtigt worden sind, indem u.a. Verbände bereits vor der gesetzlichen Verbändebeteiligung sowie Expertengremien einbezogen wurden. Zudem wurde eine „Task Force“ mit dem betroffenen RKI und der BZgA eingerichtet.

Die **Erkenntnisse** daraus **spiegeln sich** nach Darstellung des Ressorts vor allem in der Organisationsstruktur, der Darstellung der Aufgabengebiete und den Regelungen zu Datenverarbeitungsfragen wider.

Hinsichtlich der Schaffung von **Voraussetzungen für digitale Kommunikation** wird weiterhin erklärt, dass dies durch Regelungen zum Zugang für Bürgerinnen und Bürger zu gut verständlichen und adressatengerecht gestalteten Gesundheitsinformationen erfüllt wurde. Hinsichtlich der **Wiederverwendung von Daten und Standards** stellt das Ressort dar, dass die Anforderungen nach §12a E-Government-Gesetz und dem Datennutzungsgesetz adressiert werden.

### III.3 Evaluierung

Das Ressort beabsichtigt die Schaffung einer Institution, die die übergreifende Perspektive von Maßnahmen und die freiwillige Vernetzung der Akteure der Öffentlichen Gesundheit in Deutschland zielführend abbildet sowie die Zusammenführung von Daten und die Qualität der Maßnahmen für die Öffentliche Gesundheit sichert (**Ziel**). Zur Erreichung dieses Ziels möchte das Ressort den mit dem Vorhaben verbundenen Erfüllungsaufwand sowie weitere Aufbauschritte und Personalbedarfe betrachten (Indikatoren). Für den NKR sind dies keine geeigneten Indikatoren, um die Erreichung des intendierten Reglungziels zu messen. Zudem wird seitens des Ressorts nicht dargestellt, woher die erforderlichen Daten herkommen. Der NKR empfiehlt grundsätzlich, zeitnah geeignete Indikatoren und Datenquellen festzulegen.

## IV Ergebnis

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zu beanstanden, dass ihm eine prüffähige Darstellung des Erfüllungsaufwands erst mit dem finalen Entwurf wenige Tage vor Kabinetttbefassung übermittelt wurde. Aufgrund der Kurzfristigkeit ist ein valides Testat über Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Gesetzesfolgenderstellung an dieser Stelle nicht möglich. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die den Aufwänden zugrundeliegenden Annahmen und Kalkulationen vom Ressort nicht transparent gemacht werden.

Der NKR weist darauf hin, dass eine erste Darstellung der Regelungsfolgen bereits in der Ressortabstimmung und der Beteiligung der Länder und Verbände im Sinne guter Rechtsetzung essentiell ist, um Angaben zu validieren bzw. zu vervollständigen, vor allem aber um die Folgekosten in

der Abwägung von Regelungsalternativen zu berücksichtigen. Der NKR appelliert wiederholt an das Ressort, die Fristen der GGO zu beachten.

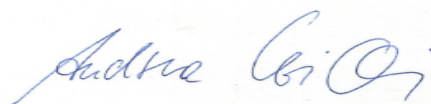
Der NKR hat weiterhin zu beanstanden, dass die dargestellte Evaluierung nicht dem Evaluierungskonzept des Beschlusses des St-Ausschusses Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau vom 26. November 2019 entspricht. Daher empfiehlt der NKR, die Kriterien und die Datengrundlage für die Evaluierung umgehend festzulegen. Diese sollten bereits zum Beginn des Evaluierungszeitraums feststehen.

Der NKR begrüßt, dass das Ressort mit dem Vorhaben Empfehlungen für die Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens der Stellungnahmen des 2020 eingerichteten „Beirats Pakt ÖGD“ sowie des Gutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und in der Pflege aus dem Jahr 2023 „Resilienz im Gesundheitswesen – Wege zur Bewältigung künftiger Krisen“ aufgreift.

12. Juli 2024



Lutz Goebel  
Vorsitzender



Andrea Wicklein  
Berichterstatterin

